

Library Clubs: Chicago. — New York. — Pennsylvania.  
 Library Schools and Training Classes: Carnegie Library School for Children's Librarians. — Drexel. — New York State. — University of Illinois.  
 Reviews: James. Western Manuscripts in Library of Emmanuel College. — Petherbridge. Technique of indexing. — Van Tyne and Leland. Guide to the Archives of the Government of the U. S. in Washington.  
 Library Economy and History. — Gifts and Bequests. — Practical Notes. — Librarians. — Cataloging and Classification. — Bibliography. — Notes and Queries.

Le Droit d'Auteur. Organe mensuel du Bureau international de l'Union pour la protection des œuvres littéraires et artistiques. (Berne). XVIII. année. No. 3. (15 Mars 1905.) 4°. Pages 29 à 40.

Sommaire:

Partie officielle.

Conventions particulières: Convention intéressant un pays de l'Union. *Italie*. Traité d'amitié, de commerce et de navigation avec Cuba (du 29 décembre 1904). Art. 4.

Partie non officielle.

Études générales: La Propriété littéraire en *Argentine*. Son évolution historique d'après le juge Quesada.

Jurisprudence: République *Argentine*. Adaptation d'œuvres dramatiques *uruguayennes*; constitution, code civil, convention de *Montevideo*. — *Danemark*. Traduction partielle d'un roman français publiée dans un journal; Convention de *Berne* et loi danoise. — *États-Unis*. Reproduction illicite d'un tableau exposé à *Londres* sans mention de réserve avant l'obtention du copyright; exposition restreinte, non publication. — *France*. Reproduction d'œuvres à l'aide de rouleaux phonographiques interchangeables; contrefaçon des seules paroles chantées; liberté de reproduire les airs de musique. — *Suisse*. I. Exécution publique d'œuvres musicales; action pénale intentée au propriétaire de l'établissement; rejet. II. Prétendue imitation d'une esquisse d'affiche, vendue à un éditeur, dans une autre affiche; droit de reproduction appartenant à l'artiste.

Nouvelles diverses: *Allemagne*. Pétition du Börsenverein concernant la revision de la Convention de *Berne*. — *États-Unis*. Modifications apportées par le Sénat aux deux bills sur le copyright.

Bibliographie: Ouvrages nouveaux (Quesada, Ancizar, Burkhardt).

### Personalmeldungen.

Konsular-Amt. — Herr Oskar Ritter von Hölder in Wien, Mitinhaber der dortigen Bed'schen k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung (Alfred Hölder) ist zum Generalkonsul der Republik Peru in Wien ernannt worden.

Ehrung Don Manuel Garcias. (Vgl. Nr. 31, 60 d. Bl.) — Zu Ehren Manuel Garcias fand am 17. d. M. aus Anlaß seines hundertjährigen Geburtstags in der Laryngologischen Gesellschaft in London eine Feier statt, zu der sich eine erlesene Gesellschaft eingefunden hatte. Sir Felix Semon teilte mit, daß Seine Majestät König Eduard Garcia im Buckingham Palast empfangen und ihm das Kommandeurkreuz des Victoriaordens verliehen habe. Der Erste Sekretär der spanischen Botschaft Marquis de Villalobor überreichte ihm den Orden Alfons' XII. Professor Fränkel (Berlin) verlas einen Glückwunsch Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, der Garcia die goldne Medaille für Wissenschaft verliehen hat. Es wurden dann von vielen gelehrten Gesellschaften Adressen überreicht, unter denen sich die königlich preussische Akademie der Wissenschaften, die Universität Königsberg und die medizinische Fakultät von Heidelberg befanden. Dann wurde Garcia sein von John Sargent gemaltes Porträt überreicht. — Auch die Berliner Laryngologische Gesellschaft beging an demselben Tage die Feier des hundertsten Geburtstages des berühmten Gesangsmeisters und Erfinders des Kehlkopfspiegels durch eine Festigung mit anschließendem Mahl im Savoyhotel, der nicht nur die hervorragendsten Ärzte und Kehlkopfspezialisten Berlins, sondern auch zwei namhafte in Berlin lebende Schüler Garcias, die Professoren Adolf Schulze und Max Friedländer, bewohnten. Das Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten vertrat der Geheim Obermedizinalrat Professor Dr. Schmidt-mann. Die Festrede hielt Professor Dr. Paul Heymann.

(Deutscher Reichsanzeiger.)

Gestorben:

am 16. März, 70 Jahre alt, nach langem Leiden, der Buchhändler Herr Stadtältester Hugo Bade in Pyritz.

Herr Hugo Bade hat sein Geschäft am 1. Oktober 1861 unter der Firma seines Namens eröffnet und in treuer ehrenvoller Berufsarbeit gefördert. Im Buchhandel und bei seinen Mitbürgern erfreute er sich wohlverdienten Ansehens.

(Sprechsaal.)

### Gehilfengehälter und Ansprüche von heute.

(Vgl. Nr. 51, 54 d. Bl.)

II.

Zu meinem Artikel im Börsenblatt Nummer 51 nimmt Herr Dullo als Redakteur der »Buchhändler-Warte« in Nr. 25 dieses »Organs für die Interessen der Gehilfenschaft« das Wort zu einer Entgegnung.

Aus ihr merke ich nun so recht heraus, daß ich der Prügelknabe für die Redaktion des Gehilfenblatts geworden bin. »Den einen haut man, den andern meint man.« Nachdem der höhnische Angriff über das »anständige Gehalt«, das ich zahlen soll, durch die offene Darstellung der Gehaltsverhältnisse meiner Gehilfen jämmerlich in sich selbst zusammengebrochen ist, wird der Hauptangriff auf die in meinem Sortiment übliche Arbeitszeit gelegt. Ganz besonders wird es mir verargt, daß ich im Sommerhalbjahr von 1/2 7 bis 8 Uhr arbeiten lasse und daß ich die Mittagspause von 1 1/2 Stunden nicht auf 2 Stunden ausdehne. Herr Dullo schreibt:

»Die Arbeitszeit geben Sie als von 1/2 8 bis 8 Uhr dauernd an. Nun, nach uns vorliegenden Angaben währt die Arbeitszeit im Sommer von 1/2 7 bis 8 Uhr mit einer Mittagspause von 1 1/2 Stunden (die übrigens nicht die »übliche«, sondern das gesetzliche Minimum ist, üblich ist eine Mittagspause von 2 Stunden); Sie gewähren Ihren Angestellten also nur eine ununterbrochene Ruhezeit von 10 1/2 Stunden. Daß Sie das überhaupt noch dürfen, haben Sie lediglich dem Umstand zu verdanken, daß Pissa noch ca. 5000 an 20 000 Einwohnern fehlen. Gewiß ist das aber eine Arbeitszeit, gegen deren Dauer sich jeder verwahren muß, der sich abends noch anders als mit Statspielen und Kneipengehen beschäftigen möchte. 8 Stunden Schlaf braucht der Mensch, namentlich der junge, 1 Stunde für das Abendbrot gerechnet, bleiben Ihren glücklichen Angestellten gerade noch 1 1/2 Stunden am ganzen Tag zu ihrer Verfügung. Es ist wirklich ein starkes Stück, die Forderung einer 10stündigen Arbeitszeit als Unbescheidenheit oder Mangel an Arbeitsfreudigkeit zu bezeichnen.«

Wir scheint, daß Herr Dullo überhaupt in einem Sortiment mit Nebenbranchen in einer kleinen Stadt nicht gearbeitet hat. Die Schulen beginnen im Sommer um 7 Uhr, und wenn ich die Konkurrenz mit meinem Schwager Buchbinder aufnehmen will, so muß ich vor 7 Uhr auf dem Posten sein. Doch mich hierüber weiter mit dem »einsichtsvollen Vertreter« der Gehilfenschaft auseinanderzusetzen, halte ich für nutzlos. Ich überlasse das Urteil gern allen den Sortimentern, die wie ich mit gleichen Verhältnissen rechnen müssen.

Ferner schreibt Herr Dullo am Schluß:

»Was wir in unserm Artikel vornehmlich gerügt haben, das ist eben die Unmaßlichkeit, mit der Sie dem Gehilfen das Recht bestreiten, in freiem Verträge mit dem Chef auch seine Interessen zu vertreten. Sie wollen Kulis statt tüchtiger und daher auch selbstbewußter Gehilfen. Dagegen haben wir Protest eingelegt, deshalb haben wir Sie als »sozial rückständig« bezeichnet. Und uns dünkt heute noch, mit Recht! H. Dullo.«

Ich glaube auch hier das »sozial-rückständig« ein zweites Mal zurückweisen zu können.

Ich habe dem Gehilfen, der mir depechierte:

»Wenn Stellung angenehm und zehnstündige Arbeitszeit, Engagement gern angenommen.«

meine Ansichten über solche Depeche klargelegt; dabei ist nicht gesagt, daß, wenn der betreffende Herr mir brieflich zu verstehen gegeben hätte, was er unter angenehmer Stellung versteht, ich nicht weiter mit ihm verhandelt hätte. Das Undepechieren in solchem Ton lasse ich mir als Chef nicht gefallen, und darüber